

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/18/12870</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 01.11.2018
		Verfasser: Peter Spierling	
<b>Aufhebung von Verfügungssperren für das HHJ 2018 gem. § 51 Abs. 3 KV M-V</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

## Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.08.2018 wurden durch den Bürgermeister der Gemeinde Zierow nach § 51 Abs. 1 KV M-V Verfügungssperren festgelegt. Diese wurden im Einzelnen auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.07.2018 zur Kenntnis genommen. Für einige Sperren gibt es bereits Überschreitungen (siehe Spalte „verfügbar“). Aufgrund der bereits verfügbaren Mittel, muss eine Aufhebung bzw. eine Anpassung in Höhe der verfügbaren Mittel vorgenommen werden.

### **§ 51 KV M-V – Haushaltswirtschaftliche Sperre**

(3) Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Gesamtsoll	Verfügungssperre	verfügt	verfügbar	neue Verfügungssperre
36601	52338000	Aufw. f. Unterhaltung öffentl. Spielplätze	1.000,00	500,00	903,26	-403,26	verringern auf 0,00

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Aufhebung bzw. Anpassung der o. g. Haushaltssperren.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haus-

	haltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**